

Umfang der rechtlich verankerten Grundqualifizierung von Tagespflegepersonen nach Ländern



Legende:

Qualifikation in der Kindertagespflege
Grad und Umfang der Grundqualifizierung nach Ländern



* Implizite rechtliche Regelung in § 17 Kinderbildungsgesetz

Quelle: Heitkötter/ Klößinger 2008

Diese Grafik bildet den aktuellen Stand der geforderten Qualifizierungsumfänge ab. Perspektivisch ergibt sich ein anderes Bild. In Baden-Württemberg wird ab 2011 die Qualifizierungsvorgabe von 160 Unterrichtseinheiten (UE) umgesetzt werden. In Bayern ist derzeit eine Ausweitung des verbindlichen Qualifizierungsumfangs auf 160 UE ab 2013 im politischen Abstimmungsprozess. Auch in Hamburg gibt es Bestrebungen, die verbindlichen Qualifizierungsumfänge zu erhöhen. In Berlin ist ab 2009 für Tagespflegepersonen, die mehr als 3 Kinder betreuen, eine Qualifizierung von über 160 UE gefordert. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es zwar derzeit keine rechtliche Regelung des Grundqualifizierungsumfangs; dennoch ist dort das faktische Qualifizierungsniveau der Tagespflegepersonen überdurchschnittlich hoch.